ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Geis-Thöne, Wido

Research Report

Zuwanderung aus dem Westbalkan: In Gewinn für Deutschland

IW-Kurzbericht, No. 33/2025

Provided in Cooperation with:
German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Geis-Thöne, Wido (2025) : Zuwanderung aus dem Westbalkan: In Gewinn für Deutschland, IW-Kurzbericht, No. 33/2025, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/315735

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

IW-Kurzbericht 33/2025

Zuwanderung aus dem Westbalkan: Ein Gewinn für Deutschland

Wido Geis-Thöne, 01.04.2025

In den letzten fünf Jahren sind insgesamt rund 165.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 102.000 Fachkräfte mit Staatsangehörigkeiten der Westbalkanländer hinzugekommen. Gleichzeitig ist die Zahl der Bezieher von Bürgergeld aus den Westbalkanländern nicht gestiegen, sondern leicht zurückgegangen.

Unter dem Begriff Westbalkan werden hier die sechs Länder Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien zusammengefasst. Diese weisen die Gemeinsamkeit auf, dass sie (noch) nicht Mitglieder der Europäischen Union sind und zusammen eine Enklave innerhalb des Territoriums der EU-Mitgliedsländer bilden. Hingegen entspricht ihr Gebiet aus geografischer Sicht nicht unbedingt dem westlichen Teil der Balkanhalbinsel. Albanien weist die Besonderheit auf, dass es anders als die anderen fünf Länder in der Nachkriegszeit eigenständig und nicht Teil des ehemaligen Jugoslawiens war.

Im 20. Jahrhundert erfolgten mit der Anwerbung von Gastarbeitern im damaligen Jugoslawien und der Flucht vor den Kriegen im Kontext seiner Auflösung zwei stärkere Wanderungsbewegungen aus den heutigen Westbalkanländern in die Bundesrepublik. In den frühen 2010er Jahren kam es nach einer Phase nur geringer Wanderungsbewegungen zu einem starken Anstieg der Zahlen der Asylsuchenden in Deutschland mit einem Höchststand von 144.000 im Jahr 2015. Diesen Personen wurde fast nie Flüchtlingsschutz gewährt, sodass sich ihr Zuzug letztlich nur mit der Attraktivität des vorübergehenden Bezugs staatlicher Unterstützungsleistungen in Deutschland erklären lässt. Ermöglicht wurde er durch eine erleichterte Einreise in die EU, insbesondere mit der Visumfreiheit für touristische Aufenthalte für fünf der sechs Länder seit den Jahren 2009 und 2010 (der Kosovo folgte hier erst im Jahr 2024). In den Jahren 2014 und 2015 verschärfte die damalige Bundesregierung das Asylrecht, um dieser Entwicklung gegenzusteuern, woraufhin die Zahlen der Asylsuchenden zügig wieder zurückgingen (Geis-Thöne, 2018).

Gleichzeitig wurde im Jahr 2015 mit der sogenannten Westbalkanregelung ein spezifischer Zugangsweg für die Erwerbszuwanderung von Personen aus den sechs Ländern mit bestehenden Stellenangeboten in Deutschland geschaffen. Anders als die regulären Zugangswege für Erwerbszuwanderer aus Drittstaaten setzt dieser keine spezifischen Mindestqualifikationen voraus. Jedoch muss die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen einer Vorrangprüfung feststellen, dass für die betreffende Stelle keine bevorrechtigte Person aus dem In- oder EU-Ausland zur Verfügung steht. Zudem ist die Zahl der Zustimmungen zur erstmaligen Erteilung von Aufenthaltstiteln im Rahmen der Westbalkanregelung aktuell auf 50.000 beschränkt (§ 26 Abs. 2 BeschV) und soll den Ergebnissen der Sondierungsgespräche von CDU/CSU und SPD zufolge in der kommenden Legislaturperiode auf 25.000 reduziert werden.

Beschäftigung und Sozialleistungsbezug von Staatsangehörigen der Westbalkanländer

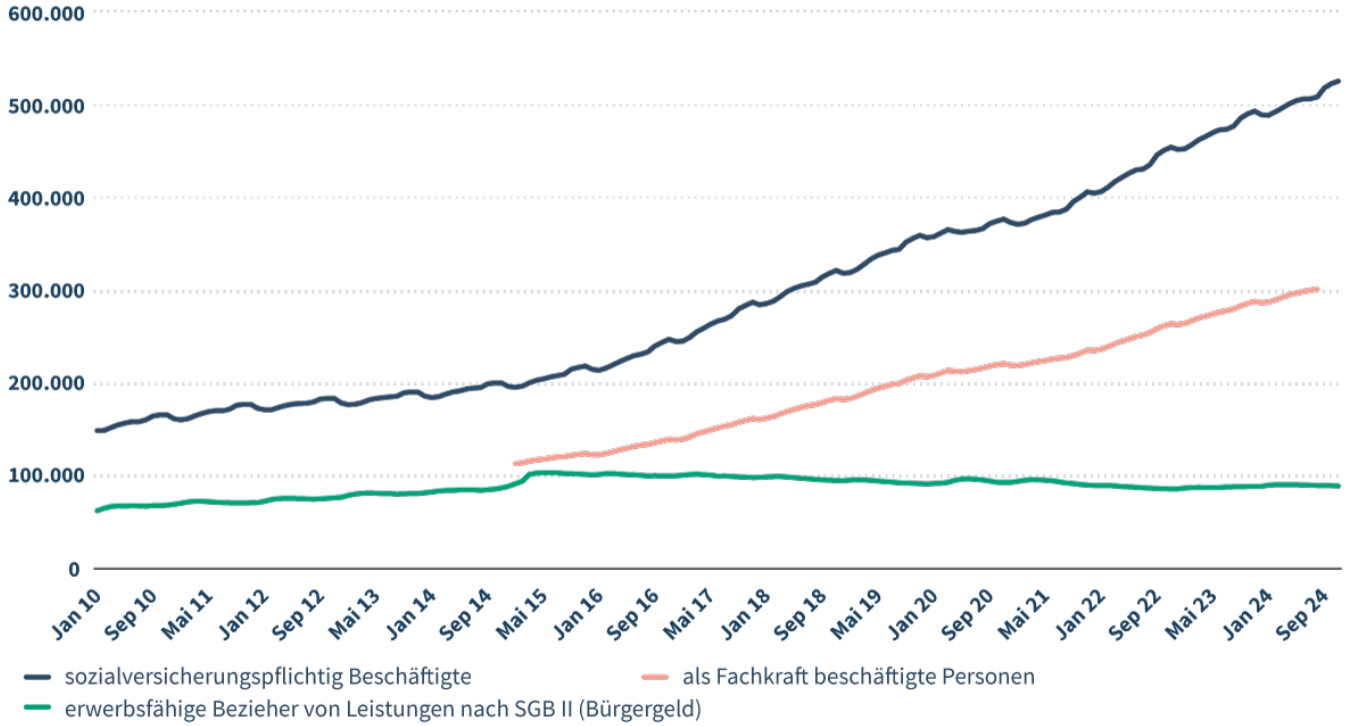

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025b; eigene Berechnungen

Die Zahl der im Rahmen der Westbalkanregel erstmals erteilten Aufenthaltstitel lag im Jahr 2023 mit 16.800 noch deutlich unter dem zukünftigen Schwellenwert (Graf, 2024). Jedoch dürften wesentlich mehr Anträge gestellt worden sein. So hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2023 insgesamt 59.500 Zustimmungen zur Westbalkanregelung erteilt. Im Jahr 2024 lag dieser Wert mit 82.600 nochmals deutlich höher (Bundesagentur für Arbeit, 2025a). Dabei können sich allerdings mehrere Zustimmungen auf dieselben Anträge beziehen, da diese nur eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten haben und erneuert werden müssen, wenn die Einreise erst später erfolgt.

Insgesamt sind im Jahr 2023 rund 64.500 Bürger der Westbalkanländer mehr nach Deutschland gekommen als das Land verlassen haben (Statistisches Bundesamt, 2025). Der weit überwiegende Teil der Zuwanderung erfolgt also außerhalb der Westbalkanregelung. Dabei spielen insbesondere der Familiennachzug aber auch andere Zugangswege im Bereich der Erwerbszuwanderung eine bedeutende Rolle. Betrachtet man den Fünfjahreszeitraum von Anfang 2019 bis Ende 2023 lag die (Netto-) Zuwanderung aus den Westbalkanländern insgesamt bei 296.000 Personen (Statistisches Bundesamt, 2025; eigene Berechnungen). Dies ist ein sehr beachtliches Niveau, da die sechs Länder im Jahr 2023 zusammen nur rund 16,8 Millionen Einwohner hatten und damit kleiner als Rumänien waren. Gleichzeitig sind die Bevölkerungen der Westbalkanländer stark rückläufig. So haben sie in der Dekade zwischen den Jahren 2013 und 2023 rund 1,3 Millionen Einwohner verloren, wofür nicht nur starke Abwanderungsbewegungen, sondern auch nicht bestandserhaltende Geburtenentwicklungen ursächlich sind (Word Bank Group, 2025).

Zwischen Dezember 2019 und Dezember 2024 hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Bürgern der Westbalkanländer in Deutschland um rund 165.000 von 356.000 auf 521.000 zugenommen. Die starke Zuwanderung ist also zu großen Teilen am deutschen Arbeitsmarkt angekommen. Dies zeigt sich auch an einer von 52,3 Prozent auf 58,8 Prozent gestiegenen Beschäftigungsquote. Damit wird hier inzwischen auch das Niveau der EU-Ausländer von 57,5 Prozent im Dezember 2024 leicht überschritten. Viele der Zuwanderer aus dem Westbalkan arbeiten als Fachkräfte. Betrachtet man nur die sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten, die Stellen besetzen, für die in der Regel ein beruflicher oder hochschulischer Bildungsabschluss erforderlich ist, ist die Zahl der Bürger der Westbalkanländer zwischen August 2019 und August 2024 um rund 102.000 von 199.000 auf 301.000 gestiegen. Damit ist auch der Anteil der Fachkräfte an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Auszubildende leicht von 60,9 Prozent auf 61,3 Prozent angestiegen. Dies entspricht etwa dem Niveau der EU-Ausländer von 61,4 Prozent (Bundesagentur für Arbeit, 2025b; eigene Berechnungen).

Gleichzeitig ist die Zahl von erwerbsfähigen Beziehern von Leistungen nach SGB II (heute Bürgergeld) mit Staatsangehörigkeiten der Westbalkanländer zwischen November 2019 und November 2023 um rund 3.000 von 91.000 auf 88.000 zurückgegangen. Damit ist ihr Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 13,6 Prozent auf 10,1 Prozent gesunken. Obwohl diese Quote bei den EU-Ausländern mit 7,3 Prozent noch deutlich niedriger ist, zeigt sich auch hier eine deutliche Annäherung (Bundesagentur für Arbeit, 2025b; eigene Berechnungen). Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Bürger der Westbalkanländer gegebenenfalls auch eine staatliche Grundsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten können, wenn sie sich in einem Asylverfahren befinden oder als Geduldete ohne gültigen Aufenthaltsstatus im Land leben. So unterschätzen die in der Abbildung dargestellten Zahlen zu den Empfängern von Leistungen nach SGB II vor allem für die frühen 2010er Jahren die Gesamtzahl der Bezieher staatlicher Transferleistungen in Deutschland sehr stark.

In der Gesamtsicht dürfte der überwiegende Teil der in den letzten Jahren aus den Westbalkanländern nach Deutschland gekommenen Personen deutlich mehr Steuern und Abgaben leisten als staatliche Leistungen beziehen. Damit gibt es nach derzeitigem Stand auch keinen Grund für Maßnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung, wie die in den Sondierungsgesprächen angedachte Reduktion der Kontingente für die Westbalkanregelung. Vielmehr wäre es im Hinblick auf die mit dem Voranschreiten des demografischen Wandels voraussichtlich weiter zunehmenden Engpässen am Arbeitsmarkt sinnvoll, die Erwerbszuwanderung weiter zu erleichtern. Hilfreich wäre dabei insbesondere eine Beschleunigung und Vereinfachung der Visaverfahren. Für die Bürger der Westbalkanländer könnte diese relativ einfach erreicht werden, indem ihnen, wie Bürgern der USA und einiger weiterer Länder, nach § 41 Abs. 1 AufenthV die (erstmalige) Beantragung von Aufenthaltstiteln zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der visafreien Einreise innerhalb Deutschlands ermöglicht würde.

Auch wenn eine (vollwertige) EU-Mitgliedschaft nach derzeitigem Stand noch nicht möglich erscheint, sollten die Westbalkanländer einen möglichst weitreichenden Zugang zum gemeinsamen europäischen Binnenmarkt erhalten, wozu insbesondere auch die Gewährung der Freizügigkeit zählt. Hierfür sprechen nicht nur ökonomischen Argumente, die sich insbesondere auch auf den positiven Erfahrungen mit der Freizügigkeit für die neuen EU-Mitgliedsländer gründen, sondern auch geopolitische Aspekte. Wird für die Bevölkerungen der Westbalkanländer keine zunehmende Integration in die europäische Gemeinschaft spürbar, besteht die Gefahr, dass diese sich enttäuscht von der EU abwenden. Dies können andere Länder, wie Russland, nutzen, um die Westbalkanländer für sich zu einem Brückenkopf innerhalb des EU-Gebiets zu machen.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit, 2025a, Zustimmungen und Ablehnungen zur Arbeitsaufnahme von Drittstaatsangehörigen, Berichtsjahr 2024, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2025b, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Februar 2025, Nürnberg

Geis-Thöne, Wido, 2018, Kaum noch Asylsuchende, dafür viele qualifizierte Erwerbszuwanderer: Aktuelle Zahlen zur Zuwanderung aus den Westbalkanländern, IW-Report, Nr. 14, Köln

Graf, Johannes, 2024, Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige – Jahresbericht 2023, https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r1.d.2024.mobemi.jb.2023.1.0 [12.03.2025]

Statistisches Bundesamt, 2025; GENESIS Online-Datenbank, https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/ [12.03.2025]

World Bank Group, 2025, Data. Population, https://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.TOTL [12.03.2025]